

Stadtwerke Gießen AG Postfach 100 953 35339 Gießen

Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns doch einfach an.
 Telefon 0641 708-2009

Herrn
 Max Mustermann
 Musterstraße 999
 99999 Musterstadt

Die Strompreisbremse kommt

Kundennummer: 99999, Zählnummer: 999999
 Verbrauchsstelle: Musterstraße 999, 999999 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

um die stark gestiegenen Energiekosten abzufedern, hat die Bundesregierung eine Preisbremse für Strom beschlossen. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Als Ihr Stromversorger informieren wir Sie gerne, was die Strompreisbremse konkret für Sie bedeutet.

So funktioniert das Prinzip der Strompreisbremse

Die Strompreisbremse greift ab März 2023, rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar. Für Stromkundinnen und -kunden, die weniger als 30.000 kWh Strom im Jahr verbrauchen, gilt folgende Regelung:

- Für 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird der Arbeitspreis auf 40 Ct/kWh (brutto) gedeckelt.
- Verbrauchen Sie mehr als 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs, ist für diese Menge der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis zu bezahlen.

Für Sie ergibt sich damit auf Basis unserer am 1. März 2023 geltenden Preise folgende vorläufige Entlastung:

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch 2023	3.175	kWh
80 % dieses prognostizierten Jahresverbrauchs (= maximales jährliches Entlastungskontingent)	2.540	kWh
Ihr vertraglicher Arbeitspreis brutto	0,4667	EUR/kWh
Gedeckelter Arbeitspreis brutto (=Referenzpreis)	0,4000	EUR/kWh
Differenz-Arbeitspreis	0,0667	EUR/kWh
Monatlicher Entlastungsbetrag durch die Strompreisbremse (= Differenz-Arbeitspreis x Entlastungskontingent / 12)	14,11	EUR/Monat

Basis für die Jahresverbrauchsprognose ist der Vorjahresverbrauch. Bei diesem Kunden hat der Netzbetreiber einen Jahresverbrauch von 3.175 kWh prognostiziert.

$3.175 \text{ kWh} \times 0,8 = 2.540 \text{ kWh}$

Der individuelle Arbeitspreis des Kunden. Hier GV Strom
 $0,4667 \text{ EUR/kWh} = 46,67 \text{ Ct/kWh brutto}$

Preisdeckel der Strompreisbremse für diese Kundengruppe
 $0,40 \text{ EUR/kWh} = 40 \text{ Ct/kWh brutto}$

Differenz aus vertraglichem Arbeitspreis und Deckel von 40 Ct/kWh ergibt sich aus
 $0,4667 \text{ EUR/kWh} - 0,4000 \text{ EUR/kWh}$

$0,0667 \text{ EUR/kWh} \times 2.540 \text{ kWh} / 12$



0,0667 EUR/kWh x 2.540 kWh
 Rundungsdifferenzen möglich,
 weil das System mit mehr Stellen
 rechnet
 Das ist der jährliche Betrag,
 der sich ergeben würde,
 wenn mit diesem Preisstand
 12 Monate lang entlastet würde.

Theoretischer jährlicher Entlastungsbetrag durch die Strompreisbremse bei 12 Monaten Entlastung*	169,32	EUR/Jahr
Ihr bisheriger Abschlag für Strom	135,00	EUR/Monat
Stromabschlag für März, fällig am 11.04.2023 , berücksichtigt rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar	93,00	EUR
Abschlag für Strom, fällig ab April	121,00	EUR

bisheriger Abschlag

bisheriger Abschlag, reduziert um 3x die monatliche Entlastung (Januar, Februar, März)
 135,00 EUR/Monat
 - (14,11 EUR/Monat x 3 Monate)
 kaufmännisch auf vollen EUR-Betrag gerundet

*Der tatsächliche jährliche Entlastungsbetrag kann deutlich niedriger liegen: Wenn die Arbeitspreise Ihres Stromvertrags unter die Grenze von 40 Ct/kWh fallen, greift die Strompreisbremse nicht mehr. In diesem Fall erhalten Sie ein aktualisiertes Anschreiben zur Strompreisbremse von uns.

Die endgültige Höhe Ihrer Entlastung infolge der Strompreisbremse können Sie Ihren nächsten Abrechnungen entnehmen.

bisheriger Abschlag reduziert um monatliche Entlastung
 135,00 EUR/Monat
 - 14,11 EUR/Monat
 kaufmännisch auf vollen EUR-Betrag gerundet

Die Regelungen der Strompreisbremse gelten zunächst bis zum Ende des Jahres 2023. Nach Auslaufen der Strompreisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch der dann aktuelle Vertragspreis.

Die Entlastungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Sollten Sie außer Strom auch noch Gas oder Wärme von uns beziehen, erhalten Sie die Information dazu separat.

Die Preissenkung Strom zum 01.05.2023 ist bei der Berechnung noch nicht berücksichtigt.
 Da die Preise ab 01.05.2023 dann unter den Preisdeckel von 40 Ct/kWh fallen, greift die Strompreisbremse ab dem 01.05.2023 nicht mehr.
 Im Mai erhält der Kunde von den SWG ein neues Anschreiben.

Sie haben weitere Fragen zur Energiekrise?

Die Energiekrise wird für uns alle in den nächsten Monaten eine große Herausforderung bleiben, und trotz Preisbremsen bleibt Energiesparen sehr wichtig. Um Sie auf dem Laufenden zu halten, informieren wir Sie auf unserer Webseite (www.stadtwerke-giessen.de). Dort stellen wir weitere Informationen und ein Erklärvideo zu den Preisbremsen zur Verfügung.

Wir werden Sie auch weiterhin über alle wesentlichen Änderungen informieren und bleiben auch in dieser herausfordernden Zeit an Ihrer Seite.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen unter 0641-708 2009 montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Gießen AG